

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 157.

Dienstag, den 8. Juli 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Die neuen Steuern.

Vom Reichstagsabgeordneten Dr. A. S u d e k u m.

### IV. Agrarier und Fürsten.

Mit Nachdruck hat man darauf hingewiesen, daß sowohl in dem Gesetz über den Wehrbeitrag wie im Besitzsteuergesetz die Agrarier nach alter schlechter Gewohnheit eine besondere Vergünstigung gewährt worden sei. Dadurch, daß man vorschrieb, der Wertbestimmung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke solle nicht wie bei anderen Vermögensobjekten der Gemeine- oder der Verkaufswert, sondern das 25fache des Reinertrages zugrunde gelegt werden, öffnete man in der Tat der Willkür ländlicher Veranlagungsbehörden Tor und Tür. Es ist bekannt, daß namentlich in Preußen der Ertrag von Landgütern, wenn es sich um die Steuererklärung handelt, sehr niedrig angelegt zu werden pflegt. Wir brauchen nur an die Enthüllungen zu erinnern, die ein so konservativer Mann, wie Prof. Hans Delbrück (in den Preussischen Jahrbüchern) über die Steuerpraxis der Agrarier gemacht hat, Darlegungen, die zwar heftig angegriffen, aber in ihrem Kern nicht erschüttert werden konnten. Die meisten Ostelbier würden große Augen machen, wenn ihnen ein Kaufliebhaber nur das 25fache dessen als Kaufpreis für ihr Gut bieten wollte, was sie selbst bei der Steuerveranlagung als Ertragswert angaben, oder was die Veranlagungskommission unter dem Vorbehalt des verständnisvollen Landrats schätzungsweise „ermittelte“. Man kommt nicht um das herum, was der Senatspräsident beim preussischen Oberverwaltungsgericht, Herr Struk, gleich bei der Eröffnung der Diskussion über den Wehrbeitrag in der „Deutschen Juristenzeitung“ schrieb: „Im Rahmen des Wehrbeitrags bietet das Prinzip der Wertbemessung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke nach dem Ertragswert eine wenn möglich noch habnählichere Verletzung der steuerlichen Gerechtigkeit, als in dem preussischen Ergänzungsteuergesetz und im Erbschaftsteuergesetz.“ Obgleich auch sonst in der Debatte innerhalb und außerhalb des Reichstages diese Ungerechtigkeit immer wieder scharf hervorgehoben wurde, gelang es doch nicht, in diesem Punkte eine Aenderung zu erzielen, namentlich, weil der rechte Flügel der Nationalliberalen aus Rücksicht auf seine agrarischen Wähler mit den Konservativen und dem Zentrum eine unerschütterliche Schutztruppe für den Großgrundbesitz formierte. Für den Großgrundbesitz — denn der kommt beinahe allein hier in Frage, weil bei den Kleinbauern der Reinertrag aus ihren Grundstücken von den Steuerbehörden in der Regel recht hoch angerechnet wird, namentlich dort, wo die Ertragssteuern die Basis des staatlichen Finanzwesens bilden, wie in Bayern. Es war daher eine eigene Schutzvorschrift für die Bauern und für den städtischen Grundbesitz insofern unerlässlich, als man ihnen im Besitzsteuergesetz frei stellte, wenigstens auf Antrag den gemeinen Wert ihres Anwesens bei der Steuererklärung setzen zu dürfen.

Die Erörterungen über die Bevorzugung der Agrarier durch die Wertermittelung nach dem Ertragswert hat sich übrigens, wie nebenbei bemerkt sei, mehrfach in verkehrter Richtung bewegt. Man hat auf Anzeigen in agrarischen Blättern hingewiesen, worin Güter z. B. für den „25fachen Reinertrag“ zum Kaufe angeboten wurden und daraus geschlossen, die Begünstigung der Agrarier in den neuen Gesetzen sei noch viel größer, als man annehme. Diese Ansicht beruht aber auf einer zu Mißverständnissen führenden doppelten Verwendung des Wortes „Reinertrag“. Der in den erwähnten Anzeigen genannte „Reinertrag“ ist nicht dasselbe, was das Besitzsteuergesetz und der Wehrbeitrag unter dem Ausdruck verstehen, sondern der katastrisierte Grundsteuerreinertrag der in Preußen nach dem Gesetz von 1861 festgelegt und seither allen Veränderungen der und aller Entwicklung unseres gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Lebens zum Trotz immer noch aufrecht erhalten blieb. Es würde direkt gegen die neuen Gesetze verstoßen, wollte man diesen alten Katastermaßstab der Wertermittelung zugrunde legen; vielmehr handelt es sich nach dem Willen des Gesetzgebers jetzt um den wirklichen, bei ordentlicher Bewirtschaftung erzielten oder zu erzielenden Ertrag, d. h. um das, was ein Grundstück gegen die hineingesteckte Arbeit und das hineingesteckte Kapital dargeboten hat.

Die Steuerpflicht der Fürsten ist im Wehrbeitragsgesetz ausdrücklich ausgesprochen, fehlt dagegen im Besitzsteuergesetz. Die Kommission hatte einen sozialdemokratischen Antrag, sie auch dort zu stipulieren, abgelehnt; das Plenum des Reichstages hatte sie in zweiter Lesung ausdrücklich für inakzeptabel erklärt.

der dritten dann wieder heraus. Inzwischen hatte nämlich die Regierung mit Schraube und Pressen gearbeitet. Von Anfang an stellte die Regierung die Fiktion auf, daß die Fürsten den Wehrbeitrag als ein einmaliges „patriotisches Opfer“ freiwillig leisten wollten, dagegen kraft „Gemeinen Deutschen Strafrechts“ im übrigen von direkten Steuern ausgenommen seien. Gegen die Haltbarkeit dieser Auffassung spricht der entscheidende Umstand, daß das berühmte „Gemeine Deutsche Staatsrecht“ nirgend anderes als in der Phantasie dienstbeflissener Staatssekretäre besteht. Die Mehrheit des Reichstages hat sich darüber in sehr deutlichen Ausführungen ausgesprochen. Wenn sie dennoch beim Besitzsteuergesetz nicht auf ihrem Beschlusse bestehen blieb, so ist das lediglich dem vom Reichskanzler und den Bundesratsbevollmächtigten, wie schon erwähnt, in letzter Stunde ausgeübten Druck geschuldet, obgleich es aus politischen Gründen undenkbar schien, daß das Gesetz an diesem Punkte trotz aller Beteuerungen der Regierung hätte scheitern können. Das wäre fürwahr ein lustiger Wahlkampf geworden, dessen Parole gewesen wäre: Für oder gegen die Steuerfreiheit der Fürsten!

Immerhin hat der sozialdemokratische Vorstoß auch in dieser Sache erhebliche Erfolge gezeitigt. Einmal hat, was den Wehrbeitrag anlangt, der Schatzsekretär erfahren müssen, daß die Fürsten die vollen Sätze des Beitrags nach den Vorschriften des Gesetzes zahlen müssen, während es in der Begründung des Entwurfs nur ganz allgemein geheißt hatte, das sich die Fürsten an dem Wehrbeitrage „beteiligen“ würden, ein Versprechen, das schließlich durch die Spende einer 5 Pfg.-Briefmarke dem Wortlaut nach erfüllt gewesen wäre. Etwas aber ist immer wieder, und zwar gerade auch beim Besitzsteuergesetz, betont worden, daß an der Steuerpflicht der Fürsten nach Ansicht der überwältigenden Mehrheit des Parlaments kein Zweifel bestehe und daß die Steuerpflicht gerade durch die Nichterwähnung begründet werde. Noch mehr — laut Wertzuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 ist die Steuerfreiheit des Landesfürsten und der Landesfürstin ausdrücklich als Ausnahmebestimmung aufgeführt worden.

Da das steuerstatistische Material über Wehrbeitrag und Besitzsteuer dem Reichstage regelmäßig vorgelegt werden muß, wird sich immer wieder Gelegenheit bieten, das Thema der Steuerpflicht der Fürsten anzuschneiden. Und das wird solange und so nachdrücklich geschehen, bis die Herrschaften sozuzagen kniefällig um die Erlaubnis bitten werden, die direkten Steuern auch, wie jeder andere nach seinen Umständen steuerpflichtige Angehörige des Deutschen Reiches zahlen zu dürfen!

## Politische Rundschau.

Deutschland.

### Ein preussisches Irrengesetz.

Nach den Meldungen einer parlamentarischen Korrespondenz sind im Ministerium des Innern die Vorarbeiten zu einem preussischen Irrengesetz, das gemäß einem Wunsche des Abgeordnetenhauses geschaffen werden soll, eingeleitet worden. Um für das Gesetz bestimmte Grundlagen schaffen zu können, sind verschiedene ärztliche Kapazitäten (Irrenärzte und Leiter von Irrenanstalten) aufgefordert worden, ihre Gutachten zur Materie abzugeben. Auch Gutachten der Provinzialbehörden über die Erfahrungen der bisherigen Praxis und über die Vorschläge zur Abänderung des heutigen Verfahrens sind eingefordert worden. Diese Gutachten werden in erster Linie dazu dienen, festzustellen, in welchem Umfange der Staat auf dem Gebiete des Irrenwesens eingreifen kann. Die Kommunen streben besonders dahin, daß der Staat die Fürsorge der geisteskranken Verbrecher übernimmt, die den Kommunen viel Schwierigkeiten macht, weil ihre Anstalten keine genügenden Sicherheitsvorrichtungen bieten. Der Staat will in diesem Punkte den Kommunen auch entgegenkommen, weil die verschiedene Behandlung von Verbrechern (normal oder geisteskrank) tatsächlich zu Mißständen führen muß und die Verbrecherfürsorge nicht Sache der Gemeinden ist. Es wird erwogen, ob man vielleicht diese Fürsorge den Provinzen übertragen kann.

### Die kostspielige Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Gegenüber der Klage eines rheinischen Blattes, daß die gegenwärtigen Verwaltungskosten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Höhe von 1,8 Millionen Mark für das Jahr einen wenig erfreulichen Ausblick bieten, wird von scheinbar zuständiger Stelle mitgeteilt, daß der Betrieb der Anstalt mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar d. Js. sofort in seinem ganzen Umfange einsetzen mußte. Die Zahl der Betroffenen ist auf 500 000 geschätzt.

waltungskosten sind von vornherein durch einen Zuschlag von 2,1 % auf die Beiträge berücksichtigt. Hierdurch werden bei dem gegenwärtigen Stand weit über 3 Millionen Mark Kosten gedeckt. Was davon nicht ausgegeben wird, soll als Verwaltungskosten-Reserve in Rechnung gestellt werden. Daß über diesen Betrag hinaus die Verwaltungskosten steigen werden, sei nicht anzunehmen.

### Der Trompetenstoß des Generals.

Die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlicht eine Zuschrift des Generals der Kavallerie v. Kleist, der Mitglied des preussischen Herrenhauses und wahrscheinlich auch Mitglied des Preußenbundes — der organisierten preussischen Reaktion — ist. Der Herr General ist in helle Empörung geraten über die Resolutionen, die im Reichstag zur Wehrvorlage angenommen wurden und die nach seiner Meinung einen Ansturm gegen die Kommandogewalt bedeuten. Er schreibt u. a.: „Daß auch bürgerliche Parteien sich an diesem Ansturm gegen die Kommandogewalt beteiligten, das ist für einen Vaterlandsfreund einfach unverständlich. Ich würde mich nicht gewundert, sondern gefreut haben, wenn der Kriegsminister herausgegangen wäre und die Tür mit einem solchen Krach zugeworfen hätte, daß der ganze Reichstag auseinander geflogen wäre.“ Dann versucht der General, die Bundesstaaten gegen den Reichstag scharf zu machen. Er sagt mit Rücksicht auf die neuen Steuergesetze: „Man versteht nicht, daß die einzelnen Bundesstaaten, und besonders Preußen, es sich gefallen lassen, daß ein von ihnen selbst geschaffener Reichstag mit ihnen Fangeball spielt. Was ist zu tun. In der Defensive die Erhaltung eines starken Preußens mit seiner konservativen Staatsverfassung. Und wenn ich von Preußen spreche, so gilt das ebenso für die anderen Bundesstaaten. Nachdem die finanzielle Selbständigkeit verloren gegangen ist, ist es um so notwendiger, die letzten Reste der staatlichen Selbständigkeit und ein konservatives Wahlrecht zu wahren. Aber die Defensive genügt nicht. Wir müssen zur Offensive übergehen und mit Hilfe der einzelstaatlichen Elemente und des Bundesrats im Reiche Wehre bauen gegen eine weitere Demokratisierung. Dazu heißt es aber Aufklärungsarbeit tun und die Deutschen wieder mehr mit preussischem Geiste, mit einem vaterländischen Partikularismus erfüllen. Diesen preussischen Geist finden wir im Programm der konservativen Partei. „In Ihrem Zelte ist Preußen.“

Wundern würde es uns nicht, wenn der General v. Kleist die letzten Konsequenzen seiner Ausführungen gezogen und gefordert hätte, die ganze Verwaltung des Reiches unter die Kommandogewalt des preussischen Generalstabes zu stellen.

### Das Zentrum im badischen Landtagswahlkampf.

In Lahr-Stadt, welcher Wahlkreis bisher durch unsern Gen. Stadtrat M o n s h vertreten wird, ist jetzt von der nationalliberalen Partei der Stadtrat M e n e r als Kandidat aufgestellt worden. Da Monsh bei der Landtagswahl 1909 im ersten Wahlgang 974, der Nationalliberale 907 und der Zentrumskandidat 198 Stimmen erhalten, und der Letztere im 2. Wahlgang — Stichwahl gibt es bei den badischen Landtagswahlen nicht — den Ausschlag zugunsten der Sozialdemokratie gab, erbot sich nunmehr das Zentrum, um Monsh zu verdrängen, sofort für Mener einzutreten. Diese Unterstützung lehnt aber die nationalliberale Partei ab, muß sie ablehnen, da nach dem am 22. Juni d. Js. von den drei Linksparteien getroffenen Wahlabkommen der Kreis Lahr-Stadt als bisheriger Bestzustand der Sozialdemokratie garantiert ist. Der nationalliberale „Mannheimer Generalzeiger“ schrieb das recht deutlich, indem er bemerkte: „Unsere Lahrer Parteifreunde werden wissen, wie sie sich gegenüber diesem Liebeswerben des Zentrums zu verhalten haben. Sie werden ebenso, wie der Kandidat Mener, sich für die Unterstützung des Zentrums mit aller Entschiedenheit bedanken und sie zurückweisen.“

Dieser dem Zentrum verabreichte Fußtritt hält aber den „Badischen Beobachter“, das Zentralorgan der badischen Zentrumsparthei, nicht ab, sich den Nationalliberalen weiter zur Verfügung zu stellen.

### Der Geburtentrückgang in Preußen.

Im vierten Quartal 1912 sind nach der jetzt vorliegenden amtlichen Zusammenstellung in Preußen 288 223 lebende Kinder geboren gegen 291 379 im vierten Quartal 1911 und 301 698 im vierten Quartal 1910. Es hat also gegenüber dem vorausgegangenen Jahre ein Rückgang um 3156 oder 1,1 v. H. stattgefunden, während im Jahre 1911 eine Abnahme um über 10 000 oder 3,4 v. H. erfolgt war. Die Zahl der Todesfälle ist gegenüber dem Jahre 1911 von 154 603 auf 149 061, also um 5542 oder 3,6 v. H. gesunken. Damit ist der Lebenserwartungsindex um 0,97 gesunken.



empfehlte es sich allerdings, dem Beispiel Berlins und anderer Städte zu folgen und einen Mindestverbrauch von 300 Kubikmeter für das Jahr für den Minsgasmesser zu verlangen und vorzuschreiben, daß für jedes Kubikmeter Minderverbrauch im Jahre unter 300 Kubikmeter 3 Pfg. zu vergüten sind, um zu verhüten, daß Minsgasmesser verlangt, aber nicht benutzt werden. Würde dies geschehen, so würde sich damit der Ausfall vermindern. Der Konsum von 300 Kubikmetern ist nicht zu hoch gegriffen, da der durchschnittliche Verbrauch im Jahre 1912 für den Minsgasmesser 385 Kubikmeter betrug. — Uns erscheint diese Begründung sowohl für die Erhöhung des Automatenpreises als auch für die Festsetzung eines Mindestverbrauchsquantums von 300 Kubikmetern als absolut ungenügend. Gerade die kleineren Abnehmer würden unter der Annahme des Antrages zu leiden haben.

**Zur Bewegung der Arbeiter auf den Seeschiffswerften.**  
Am Freitag, dem 4. Juli, fanden auf Einladung der einzelnen Untergruppen des Unternehmerverbandes der Seeschiffswerften zwischen Vertretern der Werftbesitzer und Vertretern der Arbeiter von den Werften der Unterweser, der Elbe und des westlichen Ostseegbietes unter Hinzuziehung einiger Vertreter der örtlichen Organisationsleitungen in Hamburg Verhandlungen statt. Die Verhandlungen konnten ihrem ganzen Charakter nach nur eine allgemeine Besprechung der zu behandelnden Angelegenheit sein. Irgendwelche Beschlüsse über die Forderungen der Arbeiter wurden noch nicht gefaßt. Es wäre also auch eigentlich nichts zu berichten. In der bürgerlichen Presse erscheinen aber trotzdem schon Berichte über die Verhandlungen. Diese Berichte enthalten in der Hauptsache Unwahrheit. Bei der Besprechung am Freitag haben die Vertreter der Werftbesitzer die Forderungen der Arbeiter als zu weitgehend bezeichnet, aber man hat am Schluß der mehrere Stunden dauernden Besprechung vereinbart, daß am Dienstag, dem 8. ds. Mts., die Vertreter der Unterhandelnden wieder zusammenzutreten unter Hinzuziehung noch einiger Arbeitervertreter von der Unterweser. Diese Verhandlung wird sich wiederum mit den allgemeinen Fragen, die alle Werften betreffen, beschäftigen. Dann ist in Aussicht genommen, am nächsten Tage mit der Beratung der örtlichen Angelegenheiten zu beginnen. In welcher Form diese Verhandlungen stattfinden werden, das muß erst die weitere Beratung ergeben. Wie schon erwähnt, finden diese Verhandlungen nur für die Werften, die in den obenbezeichneten Gebieten liegen, statt. Für die Werften an der Oder sind ebenfalls Verhandlungen angesetzt und zwar ist als vorläufiger Termin der 11. Juli in Aussicht genommen. Der Verhandlungsort ist Stettin. Da einzelne Teilnehmer der Hamburger Verhandlungen auch in Stettin anwesend sein sollen, wird der Verhandlungstermin je nach dem Fortgang der Hamburger Verhandlungen eventuell geändert werden.

Am Sonntag, dem 6. Juli, tagte in Hamburg eine Konferenz der Werftarbeiter. Diese Konferenz war zur Information der Werftarbeiter über den Stand der Bewegung notwendig. Eine Stellungnahme zu den Forderungen resp. den Äußerungen, die von den Vertretern der Werftbesitzer über die Forderungen der Arbeiter gemacht worden sind, hat die Konferenz nicht für erforderlich erachtet. Die Unternehmer haben bei den Verhandlungen bisher noch nicht zu erkennen gegeben, was für Absichten bezüglich etwaiger Zugeständnisse sie hegen. Infolgedessen muß bei den weiteren Verhandlungen erst darüber Klarheit geschaffen werden. Dann erst, wenn die Verhandlungen ein bestimmtes Ergebnis gebracht haben, wird eine weitere Konferenz Beschlüsse fassen.

**Verkehr durch die Drehbrücke im inneren Seehafen und durch die beiden Subbrücken in der Hafentstraße.** Das Bauamt macht bekannt: Der erste Absatz der Bekanntmachung vom 7. Mai 1912, betreffend den Verkehr durch die Drehbrücke im inneren Seehafen und durch die beiden Subbrücken in der Hafentstraße, erhält folgende abgeänderte Fassung: Die Drehbrücke im inneren Seehafen und die beiden Subbrücken in der Hafentstraße bleiben regelmäßig geschlossen: 1. am ersten Weich-

nachts- und ersten Ostertage; 2. während des ganzen Jahres mittags von 12 Uhr bis 1 Uhr 30 Minuten, die Drehbrücke außerdem von 1 Uhr 45 Minuten bis 2 Uhr nachmittags und von 6 Uhr bis 6 Uhr 30 Minuten nachmittags; 3. vom 1. Mai bis Ende September von 9 Uhr abends bis 9 Uhr vormittags, sowie 4. vom 1. Oktober bis Ende April von 7 Uhr abends bis 9 Uhr vormittags. — Verkehr durch die Drehbrücke im inneren Seehafen. Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 6. Dezember 1902, betreffend den Verkehr durch die Drehbrücke im inneren Seehafen, erhält folgenden Zusatz: Für kleinere Schlepper und für leere Leichterschiffe wird die Brücke bei einem Wasserstande bis zu Mittelwasser (= - 0,15 m NN) nicht geöffnet; für größere Schleppdampfer von 120 PS. an wird sie in der Regel nur geöffnet, wenn sie zum Einschleppen oder Ausschleppen von Fahrzeugen, für welche die Brücke geöffnet werden muß, die Brücke durchfahren wollen.

**pb. Entwendeter Kof.** Am 4. ds. Mts., nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr ist aus einem unverschlossenen Packwagen auf dem Baugelände auf dem Moislinger Rangierbahnhof ein graublauer Regenrock mit einem mit blauem Sammet gefütterten Kragen gestohlen worden. Der Rock hat zwei Reihen schwarze Knöpfe.

**pb. Fahrrad Diebstahl.** Am 27. v. Mts. vormittags gegen 7 Uhr ist vom Flur eines an der Falkenwiese belegenen Hauses ein Fahrrad mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange, der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 7050 und der Fabriknummer 26098 abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden.

**pb. Verhaftung.** Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Stockelsdorf, der sich eines Diebstahls schuldig gemacht hat.

**Säuglingsfürsorgestelle 1.** Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch von 2 bis 3½ Uhr nachmittags Kahlhorststraße 31/33 statt.

## Väter und Mütter der Arbeiterschaft!

Schickt eure schulentlassenen  
Söhne und Töchter zu den  
Veranstaltungen der :: ::

## Freien Jugend Lübecks!

**Schwartau.** Die Gründung einer Sektion des Verbandes der Gastwirtsgehilfen für Schwartau und Umgegend soll morgen, Mittwoch, abend in einer Versammlung aller Gastwirtsgehilfen im Gasthof Transvaal erfolgen. Kollegen! erscheint vollständig. Der Einberufer.

**Hamburg.** Fabrikarbeiterstreik in den Wilhelmsburger Palmwerken. Die Arbeiter der Firma H. Schind u. Cie., „Palmwerke“ in Wilhelmsburg bei Hamburg haben am 2. Juli wegen Nichtanerkennung ihrer Forderung die Arbeit eingestellt. Streikbrecher-Agenten sind nunmehr auf der Suche nach Arbeitswilligen. Wir erjuchen, diesen Agenten überall scharf auf die Finger zu sehen. Besonders werden sie bemüht sein, geübte Dampfenarbeiter zu bekommen. Zuzug von Fabrikarbeitern, Arbeiterinnen, Heizern, Maschinisten und Handwerkern ist streng fernzuhalten.

**Hamburg.** Die Bürgerschaft beschäftigte sich am Freitag in der Hauptsache mit der Fortbildungsschulfrage. Der Senat hat eine in mehrfacher Hinsicht reaktionäre Vorlage eingebracht, in denen die Wünsche der Bürgerschaft nicht die mindeste Berücksichtigung gefunden haben. Besonders im Punkte Schulgeldfreiheit erscholl vom Regierungstische ein striktes Nein! Und erfreulicherweise hat der Senatskommissar auch mit erfrischender Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, weswegen der Senat grundsätzlich für die Schulgeldder zu erheben. Die Unentgeltlichkeit des Fortbildungsschulunterrichts könnte zu unliebsamen Konsequenzen für den Volksschulunterricht führen. Ein recht nettes Eingeständnis, das für die Bildungsfeindlichkeit unserer Pfefferläde charakteristisch ist. Lange wurde hin- und hergestritten. Den Standpunkt unserer Fraktion vertrat Genosse Bartels. Mitglieder der Fraktionen der Vereinigten Liberalen und der Linken bekämpften ebenfalls den Senatsantrag. Es fehlte aber auch nicht an Hilfsgruppen der Reaktion im Hause. So hatte z. B. Gravenhorst von der Linken die Stütze, zu behaupten, daß es den Lehrlingen und ungelerten Arbeitern ein leichtes sei, jährlich 12 Mt. Schulgeld zu zahlen. Bei 8 bis 10 Mt. Wochenlöhnen sei das eine Bagatelle. Erfreulicherweise hatten eine Reihe Mitglieder der Linken aber schließlich doch so viel Rückgrat, auf dem früheren Entschlusse zu beharren und zusammen mit den Sozialdemokraten und Vereinigten Liberalen diesen Teil der Senatsvorlage zu Fall zu bringen. Ob der Senat nun die Verantwortung auf sich nehmen wird, das Gesetz scheitern zu lassen? Die übrigen von den Vereinigten Liberalen und unseren Genossen gestellten Abänderungsanträge wurden abgelehnt. Es bleibt also dabei, daß die weitblinde schulentlassene Jugend von jedem Fortbildungsschulunterricht ausgeschlossen ist. Auch bleiben die Inhaber des Berechtigungsscheines zum Einjährig-Freiwilligendienst davor bewahrt, mit dem gewöhnlichen Volk auf einer Schulbank zu sitzen. — Schmuggler und Zöllner auf der Anklagebank. Am Sonnabend abend fand vor der Strafkammer IV ein Prozeß sein Ende, der drei Tage gedauert hatte, und in dem sich Kaufleute, Kutscher und Zollbeamte wegen Zollbetrübe und Beihilfe dazu, sowie aktiver und passiver Beamtenebstechung zu verantworten hatten. In der Hauptsache wurde den Angeklagten vorgeworfen, daß sie in den Jahren 1911 und 1912 große Mengen Sprit geschmuggelt hätten. Die Schmuggelungen wurden auf zweierlei Art bewerkstelligt. In dem einen Falle waren in einer Barfasse geheime Tanks eingebaut gewesen und hierin der Sprit über die Zollgrenze geschmuggelt, in den anderen Fällen waren ganze Wagenladungen von Sprit von den beiden Zollbeamten einfach durchgelassen worden. Der eine Zollbeamte hatte im ganzen 3000 Mt., der andere etwa 600 Mt. Bestechungsgelder erhalten. Die Summen, die die Spritschmuggler verdient haben, gehen in die Tausenden. Das Urteil, das nach fünfjähriger Beratung gefällt wurde, wirft wegen Zollbetrübe Geldstrafen von 570 000 bis 60 000 Mark aus, an deren Stelle im Nichterwerbungsfall Gefängnisstrafen von zwei Jahren bis sechs Monaten treten. Wegen Bestechung erhalten die beiden Zollbeamten Zuchthausstrafen von drei Jahren resp. einem Jahre sechs Monaten. Die anderen Angeklagten erhalten wegen Bestechung Gefängnisstrafen von einem Jahre bis zwei Jahren sechs Monaten.

**Hamburg.** Der Tod auf den Schienen. Auf der Bahnhofsstraße Harburg-Bremen versuchte Sonntag bei Medelsfeld eine Frau noch schnell über die Schienen zu laufen. Obwohl ein Zug nahe und die Barriere geschlossen war, hat sie doch noch versucht, über das Bahngelände zu kommen. Die Frau hatte aber nicht beachtet, daß aus entgegengesetzter Richtung sich ebenfalls ein Zug näherte. Sie wurde von diesem erfasst und ihr der Kopf vom Rumpfe getrennt.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Steiling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

:: Komitee- und  
Kommissionssitzungen ::

**Jugend-Ausschuss.**  
Morgen Mittwoch, abends 8½ Uhr  
**Sitzung**  
im Jugendheim. (5327)

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zu unserer Hochzeit danken herzlich (5318)  
**B. Bartsch und Frau**  
geb. Nilsson.

Für Gratulationen und Geschenke zu unserer silbernen Hochzeit danken herzlich (5322)  
**Eduard Breede und Frau.**

**Dankagung.**  
Für die zahlreiche Beteiligung und Kranzpenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes spreche ich dem Dachdecker-Verband, sowie allen Verwandten, Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank aus  
**Elisabeth Stoffers.**  
W. Voht und Frau, geb. Stoffers.

**Danksagung.**  
Für die Teilnahme und Kranzpenden bei der Beerdigung meines lieben unvergesslichen Mannes sage allen Bekannten und Verwandten innigsten Dank. (5320)  
**Elisabeth Gieseler Ww.**  
und Familie.

Gesucht sofort  
**ein Laufmädchen**  
außer der Schulzeit (5317)  
M. Longuet, Sandstraße 12.

**Gej. 1 Barbiergehilfe**  
für Sonnabend abends und Sonntag bei gutem Verdienst. Zu erfragen in der Exp. d. Bl. (5321)

# PUCK

DIE NEUE QUALITÄTS-



# 3

Pfg.

## CIGARETTE

m/Gold  
m/Hohlmdst.  
flach

Glittert

GEORG A. JASMATZI A.G. DRESDEN  
GRÖSSTE DEUTSCHE CIGARETTENFABRIK

# Früher Café Central!

Heute

beginnt der bekannt gegebene **Massen-Verkauf** von **prima** emaillierten Kochgeschirren mit kleinen Fabrikationsfehlern!  
Fast sämtliche Geschirre, in einer in Lübeck noch nie gebotenen Auswahl, werden mit **50-75 Prozent**

unter sonstigem Wert in diesem Detail-Verkauf losgeschlagen. U. a.: Kochtöpfe, Wasserkessel, Pfannen, Kasserollen, Durchschläge, Fischkessel, Waschtöpfe, Küchenschüsseln, Waschbecken, Wasserkannen, Kaffeekannen, Teekannen, Milchtöpfe, Becher, Leuchter, Fußwannen, Eimer, Wannen, Toilette-Eimer, Eßnäpfe, Menagen, Teller, Teichschüsseln, große Töpfe für Betriebe und Pensionate, günstigste Gelegenheit für Wiederverkäufer. — Solange der Vorrat reicht:

**Kessel**, runde Form .....sonstiger Wert 5.00 Mk., jetzt 1.00 Mk.

**Grosse Töpfe** .....sonstiger Wert 2.50 Mk., jetzt 0.60 Mk.

**Milchkannen** .....sonstiger Wert 2.00 Mk., jetzt 0.50 Mk.

5330) Auf Wunsch werden gekaufte Geschirre frei ins Haus geschickt.

**Emaill-Verkaufsstelle Mengstraße 18, Ecke Fünfhausen.**  
Beachten Sie bitte die 4 großen Schaufenster!

## Sozialdemokratischer Verein.

Die

### Mitglieder-Versammlung

findet nicht heute Dienstag statt, sondern muß

besonderer Umstände wegen auf **Dienstag, den 15. Juli**

verlegt werden.

Der Vorstand.

Eine große

### Hand- und Hausbibliothek

erhalten die Abonnenten von „Welt und Wissen“  
vollständig gratis

und zwar nach Bezug eines Jahrganges, resp. 52 Hefen, 3 illust. Werke im Umfange von zusammen 480 Seiten. — „Welt u. Wissen“ erscheint wöchentlich im Umfange von 24 Seiten, reich illustr., und bringt höchst interessante Abhandlungen aus all. Wissensgebieten zum Preise von nur 15 Pf. für das Heft.



Den Gesellschaftern erbitten wir ausgedehnte an unsere Expedition oder durch unsere Boten.

### Bestellschein

für die Abonnenten des

„Lübecker Volksboten“.

In die

Buchhandlung J. Meyer & Co.

Lübeck, Johannisstraße 46.

Sich abonnieren hiermit auf  
„Welt und Wissen“  
à 15 Pf. pro Heft.

Name: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Zum 1. Okt. e. Laden m. Wohnz. zu verm. Preis 200 Mk. (5241)  
Fackenburg, Segeberger Straße 37.  
Näheres dai. abends u. Sonntags.

Ein älteres Ehepaar sucht Wohnung mit Platz für Hühner. Angem. mit Preis unter F Z an die Exped. dieses Blattes. (5332)

Brautpaar sucht zum 1. Oktober eine 2-Zimmer-Wohnung, Holstentor-Nord. Angebote unter S A an die Expedition d. Bl. (5325)

**Junge Riesenantennen**  
billig zu verkaufen. (5329) Luisenstraße 29.

**Prima Ziegenfleisch**  
Wittwisch Markthallenstand 29.

Abreisenden aufbewahrt u. nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer zc. im Lagerhaus u. Expeditionsgeschäft Fischerstr. 52. (184)



gegen Gutscheine von 5 Pfl. 1 Korallenkette od. 3 neuzeitl. Teelöffel, 10 Pfl. 1 echt silb. Kollier oder Rosenzadel 200/1000 (220) Schumann & Wille, Wismarberge.

Sozialdemokratischer Verein für den Wahlkreis Lübeck.

## Die Urabstimmung

für die Wahl von 3 Delegierten zum diesjährigen in Jena stattfindenden Parteitag der deutschen Sozialdemokratie

findet am

Sonntag, dem 13. Juli 1913

von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags in folgenden Lokalen statt:

**Lübeck:** Innere Stadtbezirke und Hürtertor im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.

**Lübeck:** Mühlenforbezirke im Etablissement Weißer Engel, Raheburger Allee.

**Lübeck:** Holstentor-Nord in Storchs Restaurant, Friedenstraße.

**Lübeck:** Holstentor-Süd im Restaurant Martiensen, Lindenstraße 13.

**Lübeck:** Burgforbezirke im Neu-Dauerhof, Arminstraße.

**Moisling:** In Schreibers Kaffeehaus.

**Schlutup:** Bei Saborowski (Gasthaus zur Linde).

**Travemünde:** Im Lokale von Westphal, Torstraße.

**Trens-Borwert:** Beim Wirt Stapelfeldt, Bogenstraße.

**Rüdnic-Siems:** Im Lokale des Herrn Dieckmann zu Rüdnic.

**Moorgarten:** Im Wachholderkrug (Fr. Wehrend) Moorgarten.

**Büffau-Krummesse-Kronsforde:**

Im Lokale des Herrn König in Oberbüffau.

**Schönböden:** Im Steinrader-Baum.

Zur Abstimmung dürfen nur die von der Wahlkreisleitung ausgegebenen Stimmzettel benutzt werden. Diese Stimmzettel werden nur im Wahllokal, und nur an die sich

durch Mitgliedsbuch

legitimierenden Mitglieder verabfolgt.

Alle sonstigen die Urwahl betreffenden Bestimmungen werden im Wahllokal durch Aushang bekannt gegeben. Jedes Mitglied ist berechtigt, in dem Lokal zu wählen, das ihm am geeignetsten liegt. Doch darf das Wahlrecht nur einmal ausgeübt werden. Die Wahlleitungen sind für gewissenhafte Durchführung des Wahlreglements verantwortlich.

Der Vorstand.

## Volksfürsorge.

### Versammlung

der Gewerkschaftsvorstände, Hilfskassierer der Gewerkschaften und Funktionäre des Konsumvereins

am Donnerstag, dem 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ (großer Saal).

Tages-Ordnung:

Der innere Aufbau der Volksfürsorge.

Referent: Herr Müller-Hamburg.

Da in dieser Versammlung von sachkundiger Seite Aufklärung über die Brämenfrage, deren Berechnung zc. gegeben werden soll, ersuchen wir um zahlreiches Erscheinen.

Die Funktionäre der umliegenden Ortschaften sind hiermit ebenfalls eingeladen. Die Verwaltungskommission.

## Gewerkschaftshaus Lübeck.

Johannisstraße 50-52.

Restaurant. Schattiger Garten.

ff. gepflegte Biere. ff. Mittagstisch à 65 Pf.

Diners à 1 Mk. u. höher. Reichh. Speisekarte zu jeder Tageszeit.

zu jeder Tageszeit. C. Kluth, Vertr.

### Geschäfts-Uebernahme.

Mit dem heutigen Tage trete ich mein Kolonialwaren-Geschäft verbunden mit

Gastwirtschaft,

Wein- und Spirituosen-Handlung

käuflich an Herrn Carl Grammerstorff ab. Indem ich für das mir seit 21 Jahren erwiesene Wohlwollen bestens danke, bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger zu übertragen. Stockelsdorf, den 1. Juli 1913.

H. Randt

Bezugnehmend auf obige Anzeige bitte ich das meinem Vorgänger erwiesene Wohlwollen auf mich übertragen zu wollen, indem ich für gute Ware bei streng reeller Bedienung sorgen werde.

Carl Grammerstorff  
Stockelsdorf.

## Meierei Schwartau

Inh.: Ph. Eitel — Fernspr. 2144

liefert Vollmilch und Milchprodukte aller Art in bester Qualität.









